

eben wollen, bezweifle ich keinen Augenblick und habe darum Namen genannt, die außer im Buchhandel auch bei den Juristen Klang haben.

Die in dem angeführten Artikel der „Preszeitung“ aufgestellte Ansicht ist nicht nur an sich unhaltbar, sondern sie müßte auch, wenn sich ihrer erst die leidige Speculation bemächtigt, eine unabsehbare Verwirrung und Anarchie über den deutschen Verlagshandel bringen.

Den deutschen Verlagshandel auf die in Deutschland lebenden Autoren beschränken, heißt ihm eine harte, ungerichte Gewalt anthun, gegen die ich hiermit protestire.

Berlin, 20. August 1844.

Julius Springer.

Bemerkung und Frage.

In No. 79 des B.-Bl. steht eine merkwürdige „Anerkennung“; die diplomatisch verblühten Worte derselben lauten:

Gewiß mit Recht verdient das Verfahren einer der ersten Verlagshandlungen Leipzigs die vollste Anerkennung, indem dieselbe des Ansinnen einer auswärtigen öffentlichen Anstalt, Rabatt-Bedingungen bei direkter Beziehung des Verlegers zu gewähren, wie sie nur unter Buchhändlern stattfinden sollten, entschieden zurückwies.

Sollte denn das schlichte Rechtthun wirklich so selten unter uns geworden sein — und warum wird besonders hervorgehoben, daß es eine Leipziger Handlung war? Ist das Ernst, oder ist es ein Scherz, wie Heine's: „Man spricht in den höchsten Kreisen von einem allerhöchsten Reiseprojekt nach dem Norden“?

Und doch ist es Ernst. Aber warum nicht wahr und klar mit der Sprache herausgehen — warum nicht einfach: Die Hallische Königl. Universitätsbibliothek hat mir ein Circular solches Inhalts übersandt; ich habe den mit ge-

machten Antrag zurückgewiesen, und glaube daß alle meine Geschäftsgenossen ein Gleiches thun werden — denn sonst geschähe nicht Ordnung und Recht. — ?

Noch ein Mal frage ich: Warum nicht schlichte freie Wahrheit? Und was frommt der Ruhm? M.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Gericht hat für folgende außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften:

1. Georg Herwegh und die Königl.-Preuß. Hofpoeten, von Vict. Herrmann. Schaffhausen 1843, Brodmannsche Buchh.
2. Gegenwart und Zukunft, oder: ist Deutschland reif zu einer Reorganisation? Ebend.
3. Politische Flüchtlinge, Demagogen und Sykophanten in der heutigen Schweiz, geschildert von Mager. Nr. I. Karau 1843, Christen.
4. Deutsches Noth- u. Hülfsbüchlein für vorsichtig liberale Esser und Trinker. Zürich 1844, literar. Comptoir.
5. Gesicht des Todesboten über den Erdkreis. Ein hebräisches Gedicht. Urtext und Uebersetzung hrsg. v. B. Hirzel. Zürich 1844, Drell, Kästli & Co.

da die beiden ersten die Würde des Königs verunglimpfen, die zweite außerdem Grundsätze aufstellt, welche mit dem monarchischen Princip unvereinbar und zur Unzufriedenheit mit den deutschen Verfassungen aufzureizen geeignet sind, nicht minder einen anmaßenden Tadel über bestehende Gesetze ausspricht, mithin beide Schriften gegen Art. IV. der Censur-Instruct. v. 31. Jan. 1843 verstoßen, — die dritte aber durch die auf namentlich genannte Personen bezüglichen, Ehre verletzenden Aeußerungen die im §. V. der Censur-Instruct. gezogene Grenze überschreitet — der Inhalt der vierten gegen Artikel IV. — und das fünfte wegen Verunglimpfung mehrerer mit dem preuß. Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen, durch gehässige und aufregende Darstellung des Verhältnisses der Reichen und Armen, ebenfalls gegen genannten Artikel der Censur-Instr. verstößt,

die nachgesuchte Erlaubniß zum Debit versagt.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[6106.] In 8 Tagen erscheint bei uns:

Der ewige Jude. Ein Berliner Puppenspiel

von

M. Bierglas.

Mit 1 Federzeichnung von J. Böhmer.

Preis 5 Ngr. (4 gGr.)

Wir bitten zu verlangen, aber nicht unsre Firma mit der der löbl. Gesellius'schen Buchhandlung in Berlin zu verwechseln!

W. Gesellius & Co. in Demmin.